



## Erklärung der Eltern

zur Ferienfreizeit der KjG Oeventrop vom 18.07.20 bis 01.08.20.

Wir nehmen hiermit zur Kenntnis, dass die Kosten der Freizeitmaßnahme pro Teilnehmer 265,00€ (inkl. Anmeldegebühr u. Taschengeld) betragen. Für Familien mit drei Kindern unter 18 Jahren oder in der Ausbildung, die ebenfalls im Lager angemeldet sind, 255,00€ (inkl. Anmeldegebühr u. Taschengeld). Das Taschengeld, das in kurzen Abständen im Lager ausgezahlt wird, beträgt 20,00€.

Sollte durch höhere Kosten der Teilnehmerbetrag nicht ausreichen, behält sich die KjG Oeventrop vor, nach der Ferienmaßnahme einen Betrag von höchstens 20,00€ pro Teilnehmer einzufordern. Dies kann durch stark gekürzte Zuschüsse durch Stadt und Land im Notfall in Betracht gezogen werden.

Unser Kind wird durch die Anmeldung automatisch für ein Jahr Mitglied der KjG Oeventrop. Dieses ist vor allem aus Versicherungsgründen notwendig. Die im Internet verfügbare Satzung der KjG HI. Familie Oeventrop bejahen wir. Der Mitgliedsbeitrag wurde durch die Anmeldegebühr bezahlt.

Wir übertragen für die Zeit des Ferienlagers dem Träger der Maßnahme oder in seiner Vertretung, dem Betreuer des Kindes, die Aufsichtspflicht. Sie erstreckt sich nicht auf die dem Kind zur Verfügung stehende Freizeit (z.B.: Mittagspause). Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind zusammen mit mindestens zwei weiteren Teilnehmern des Lagers die zur Verfügung stehende Freizeit auch ohne Aufsicht verbringen darf.

Wir sind darüber hinaus damit einverstanden, dass unser Kind bei groben Verstößen gegen das Leben in der Gemeinschaft von uns abgeholt werden muss. Dadurch entstehende Kosten gehen zu unseren Lasten. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass wenn ein Handy bei unserem Kind trotz Verbot gefunden wird, dieses einbehalten wird und die KjG Oeventrop hierfür keine Haftung übernimmt.

Wir sind damit einverstanden, dass während des Ferienlagers, Bilder und Videos von unserem Kind aufgenommen werden. Diese dienen für interne Zwecke, die das Lager betreffen (Lagerfilm, Homepage, flickr).

Sollte unser Kind die Ferienmaßnahme vorzeitig beenden (z.B.: Heimweh, Krankheit), kann eine Kostenrückerstattung (außer Taschengeld) nicht erfolgen.

Wir erlauben, dass unser Kind unter Aufsicht am Schwimmen teilnehmen darf.

Wir verpflichten uns für Schäden aufzukommen, die unser Kind ohne Verschulden der Betreuer anrichtet.

**Den ausstehenden Kostenbeitrag in Höhe von 215,00€ (bzw. 205,00€) werden wir bis zum 1. Juni 2020 auf das nachstehende Konto bei der SpaDaKa Oeventrop überweisen.**

IBAN: DE29 4006 9266 0004 4222 00

BIC: GENODEM1MAS

(Mädchen und Jungen)

Bitte den Namen des Kindes auf dem Überweisungsträger angeben!!

---

Name des Kindes: .....

JL       ML

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Erklärung zur Kenntnis genommen habe und erkläre mich mit den oben ausgeführten Angaben und Verpflichtungen einverstanden.

---

Datum / Ort

---

Unterschrift e. Erziehungsberechtigten